

# Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

zum Bebauungs- und Grünordnungsplan

SO „Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie Passau-Obertraubling“

Gemeinde Aiterhofen, Landkreis Straubing-Bogen



**Fassung 16. August 2023**

**Auftraggeber: GSW Gold SolarWind Service GmbH**

Otto Hiendl-Straße 15

94356 Kirchroth

Tel: 09428-94790-0

Mail: [info@gold-solarwind.de](mailto:info@gold-solarwind.de)

[www.gold-solarwind.de](http://www.gold-solarwind.de)

**Bearbeitung:**



**EISVOGEL – Büro für Landschaftsökologie**

Angelika Althammer

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Oberwaling 71

94339 Leiblfing

Tel: 09427-249

Mail: [althammer@buero-eisvogel.de](mailto:althammer@buero-eisvogel.de)

[www.buero-eisvogel.de](http://www.buero-eisvogel.de)

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1. Prüfungsinhalt.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Datengrundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Wirkungen des Vorhabens .....</b>	<b>5</b>
<b>5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....</b>	<b>5</b>
<b>5.1 Verbotstatbestände.....</b>	<b>5</b>
<b>5.2 Maßnahmen zur Vermeidung.....</b>	<b>9</b>
<b>5.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG).....</b>	<b>12</b>
<b>6 Zusammenfassende Bewertung.....</b>	<b>10</b>

## 1. Prüfungsinhalt

In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis: Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.

## 2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Erhebung von Brutvögeln in 5 Begehungen.
- Arteninformation des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Online-Datenbank, 2023.
- BEZZEL, E., Geiersberger, I., Lossow, G. v. und Pfeifer, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- FIEDLER W., FÜNFSÜCK H.-J., (2021): Die Vögel Mitteleuropas, Quelle Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- FIEDLER W., FÜNFSÜCK H.-J., NACHTIGALL W., (2018): Die Vögel Mitteleuropas im Flug bestimmen, Quelle Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- TRAUTNER J. (2020): Artenschutz – Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- BERGMANN H.-H. (2018): Die Federn der Vögel Mitteleuropas, AULA-Verlag, Wiebelsheim.

## 3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08 / 2018 .

## 4. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

### 4.1. Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

- Verlust potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Feldvögel, Störwirkung während der Bauphase.

### 4.2. Anlagenbedingte Wirkprozesse

- Dauerhafter Verlust potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Feldvögel.

### 4.3. Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Keine

## 5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

### 5.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

#### 5.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

**Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.**

**Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

#### 5.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

**Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten**

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

5.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten.  
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**

**5.1.4. Pflanzenarten** nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-RL kommen im Wirkraum der Maßnahme nicht vor.

**5.1.5. Tierarten** nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

5.1.5.1. Säugetiere

Fledermäuse: Im Baubereich der Maßnahme sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Lebens- oder Fortpflanzungsstätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann im Wirkungsbereich der Maßnahme aufgrund der Habitatausstattung für weitere prüfungsrelevante Säugetiere ausgeschlossen werden.

5.1.5.2. Reptilien

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann im Wirkungsbereich der Maßnahme aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Reptilien ausgeschlossen werden.

5.1.5.3. Amphibien

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Amphibien ausgeschlossen werden.

5.1.5.4. Libellen

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Libellen ausgeschlossen werden.

5.1.5.5. Käfer

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Käfer ausgeschlossen werden.

5.1.5.6. Tagfalter

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Tagfalter ausgeschlossen werden.

5.1.5.7. Schnecken und Muscheln

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Schnecken und Muscheln ausgeschlossen werden.

5.1.6. Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art.1 der Vogelschutz- Richtlinie

Die Erfassung der Vögel erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögeln (SÜDBECK et al.). Es wurden 5 Ortsbegehungen zu unterschiedlichen Uhrzeiten durchgeführt, davon eine Abendbegehung zur akustischen Erfassung spezieller Arten (z. B. Wachteln ). Die Kartierungen erfolgten im gesamten Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Lebensräumen im Wirkungsbereich der Maßnahme. Die Artbestimmung erfolgte mittels arttypischer Rufe und Gesänge und durch Sichtung mit dem Fernglas bzw. Spektiv.

Tabelle 1: Dokumentation der Begehungen

<i>Datum</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Wetterverhältnisse</i>
06. 04. 2023	9:00 - 10:00 Uhr	sonnig, 2 °C
03. 05. 2023	8:30 - 9:30 Uhr	Sonne mit Wolken, 12 °C
23. 05. 2023	5:00 - 6:00 Uhr	Sonne mit Wolken 13 °C
02. 06. 2023	8:30 - 9:30 Uhr	sonnig, 18 °C
12. 06. 2023	21:30 - 22:30 Uhr	sonnig 16 °C

Tabelle 2:

11 erfasste prüfungsrelevante Arten:

<i>Dt. Artname</i>	<i>Wissenschaftl. Artname</i>	<i>RLB</i>	<i>RLD</i>	<i>VSR</i>	<i>Schutz</i>	<i>EHZ</i>	<i>Brutstatus</i>
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-	b	g	A
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	b	u	A
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-	b	g	B
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-	b	u	A
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-	b	g	Durchzügler
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	-	-	x	b	g	Nahrungsgast
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-	s	g	Nahrungsgast
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-	b	u	Nahrungsgast
Nachtigall	<i>Luscinia megarh.</i>	-	-	-	b	g	B
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	x	b	g	Nahrungsgast
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	-	s	u	Nahrungsgast

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

**RLB** = Rote Liste Bayern 2016, **RLD** = Rote Liste Deutschland 2021,

Kategorie 3 = Gefährdet , Kategorie V = Vorwarnliste , \* = Nicht gefährdet

**VSR** = Vogelschutz-Richtlinie Anhang I

**Schutz** = Nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG ( b – besonders geschützt, s – streng geschützt )

**EHZ** = Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

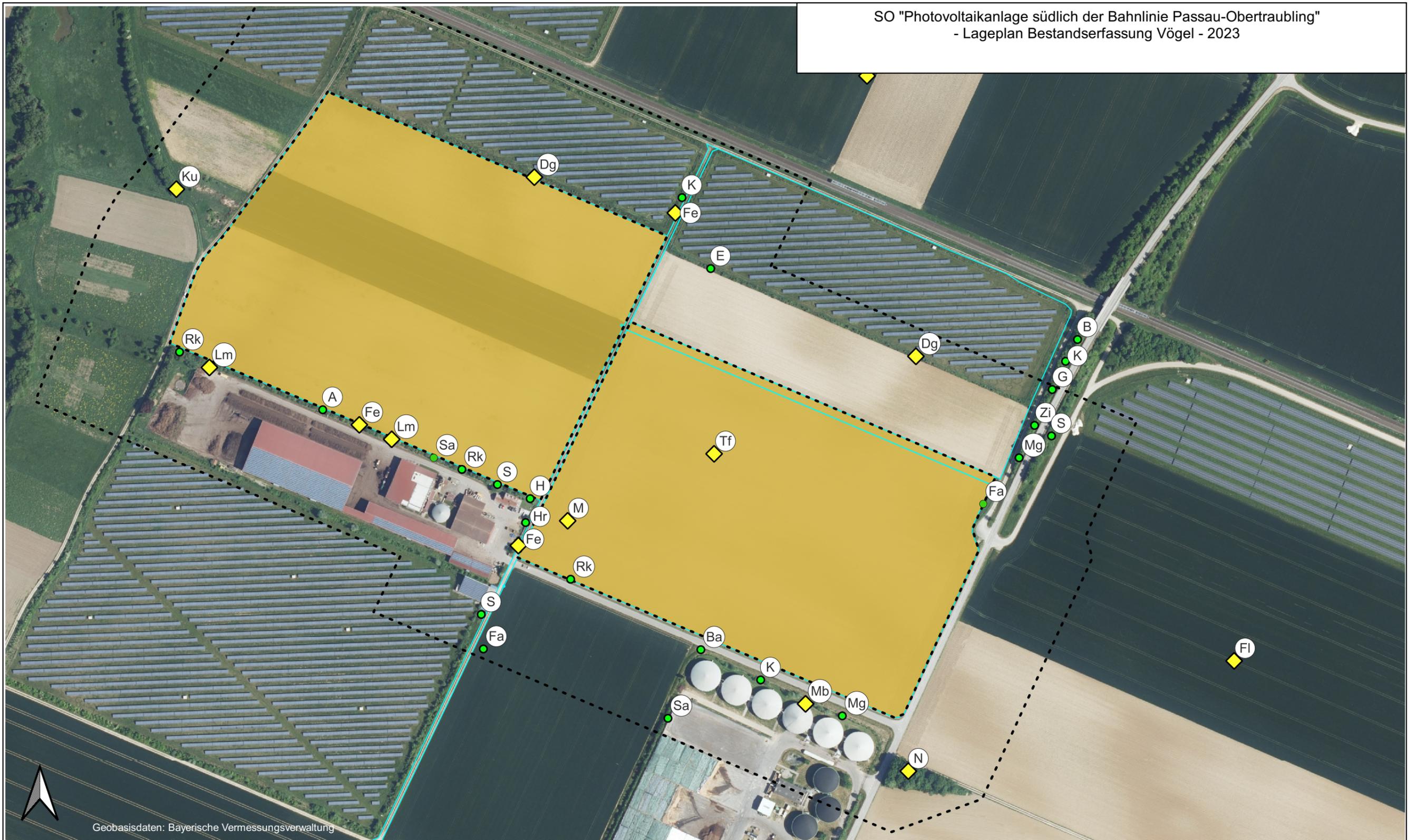
(g – günstig, u – ungünstig , s – schlecht )

**Brutstatus** = Brutstatus nach Südbeck 2005 A = möglicherweise, B = wahrscheinlich, C = sicher brütend

Erläuterung zum nachstehenden Bestandsplan, verwendete Kürzel

Kürzel	Dt. Name	Wissens. Name	Prüfungsrelevant
A	Amsel	Turdus merula	
B	Buchfink	Fringilla coelebs	
Ba	Bachstelze	Motacilla alba	
Dg	Dorngrasmücke	Sylvia communis	x
E	Elster	Pica pica	
Fa	Fasan	Phasianus colchicus	
Fe	Feldsperling	Passer montanus	x
G	Goldammer	Emberiza citrinella	x
H	Hausperling	Passer domesticus	x
Hr	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	
K	Kohlmeise	Parus major	
Ku	Kuckuck	Cuculus canorus	x
Lm	Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	x
M	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	x
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo	x
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	
N	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	x
Rk	Rabenkrähe	Corvus corone	
S	Star	Sturnus vulgaris	
Sa	Saatkrähe	Corvus frugilegus	x
Tf	Turmfalke	Falco tinnunculus	x
Zi	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	

SO "Photovoltaikanlage südlich der Bahnlinie Passau-Obertraubling"  
- Lageplan Bestandserfassung Vögel - 2023



Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

1:3.500

◆ Prüfungrelevante Art

● Nicht prüfungsrelevante Art

----- 100 m-Wirkbereich

■ Photovoltaik-Freiflächen geplant

EISVOGEL  
büro für landschaftsökologie



## **Flächenbeschreibung:**

Die zu untersuchenden Flächen werden ausschließlich als Ackerflächen bewirtschaftet. Im Norden befinden sich an der Bahnlinie Passau-Obertraubling bereits Freiflächen-Photovoltaikanlagen in einem Streifen von ca. 100 m. Westlich des Feldweges entlang der Flurnummer 537 liegen Wiesenflächen und kleinere Ackerflächen entlang der Aitrach. Teilflächen sind als Ökokontoflächen festgelegt, die teilweise mit Gehölzen bepflanzt sind. Im Süden der Flurnummer 537 befindet sich das Kompostwerk Aiterhofen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land. Südlich der Flurnummer 555 verläuft die Zufahrtsstraße zum Kompostwerk, südöstlich davon befindet sich das Betriebsgelände der Bioerdgasanlage Aiterhofen (EON Bioerdgas GmbH), das durch Hecken eingegrünt ist. Östlich der Flurnummern 555 und 556 verläuft die Gemeindestraße von Aiterhofen Richtung Kreisstraße SR 19 nach Amselfing, die die Bahnlinie über eine Brücke quert. Die Böschungen der Überführung sind mit Hecken bepflanzt.

## **Ergebnisse:**

### **Feldvögel / Bodenbrüter:**

#### Feldlerche:

Nur bei der Begehung am 03.05. überflog eine singende Feldlerche von Norden kommend die Flurnummer 537 zwischen Kompostwerk und Solarfeld. Eine Landung in dem Bereich konnte nicht beobachtet werden. Bei weiteren Begehungen wurden keine Feldlerchen im geplanten Maßnahmenbereich und im Wirkungsbereich festgestellt. Brutreviere sind nicht nachgewiesen. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

Mitursächlich ist vermutlich die auffallend hohe Anzahl an Krähen (Rabenkrähen, Saatkrähen) im Umfeld der Kompostanlage, die bei jeder Begehung anwesend waren. Die Kompostanlage zieht zahlreiche Vögel zur Nahrungssuche an. Die Krähen bewegen sich Teils in Schwärmen auf dem Gelände und in nahen Umfeld. Diese hatten vermutlich eine abschreckende Wirkung auf die Feldvögel in der unmittelbaren Umgebung, da viele Krähenverwandte auch Nesträuber sind.

In den Flächen nördlich der Bahnlinie und auf den großen freien Feldfluren östlich der Straße nach Amselfing konnten bei allen Begehungen Lerchen gehört werden. Es ist davon auszugehen, dass die Reviere in diesen Flächen ihren Schwerpunkt haben.

#### Wiesen-Schafstelze:

Auf dem schmalen Zuckerrübenfeld, das etwa mittig zwischen Kompostwerk und Solarfeld auf der Flurnummer 537 lag, war im Mai ein Paar Wiesenschafstelzen zu beobachten, ebenso auf dem Kartoffelacker östlich davon auf Flurnummer 555. Diese Kulturen mit offenem Boden zwischen den Pflanzen suchen sie gerne zum Brüten auf.

Bei den beiden nachfolgenden Begehungen im Juni waren sie dann im gesamten Gebiet nicht mehr nachgewiesen, so dass davon auszugehen ist, dass sie woanders geeignetere Brutplätze gefunden haben, oder dass sie möglicherweise durch die Krähen-Schwärme im Umfeld des Kompostwerkes vergrämt wurden. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

Wachteln und Rebhühner wurden bei den Begehungen nicht gehört oder gesehen. Eine Betroffenheit der Arten kann ausgeschlossen werden.

### **Heckenbewohner:**

#### Dorngrasmücke:

Zwei Dorngrasmücken sangen bei den vier letzten Begehungen in den südlichen Hecken, die die Solarfelder an der Bahnlinie eingrünen. Es ist davon auszugehen, dass sie Ihre Brutreviere in den Hecken bzw. Randbereichen der dortigen Hecken haben. Da diese außerhalb des unmittelbaren Baubereiches liegen, ist eine Betroffenheit der Art nicht anzunehmen.

Feldsperlinge:

Feldsperlinge konnten regelmäßig an der Zufahrt zur Kompostanlage und in deren Heckeneingrünung der Betriebsflächen festgestellt werden. Ebenso wurden Feldsperlinge in den Gehölzen zwischen den beiden Solarfeldern im Norden beobachtet. Es ist davon auszugehen, dass die Art ihre Niststätten im Bereich der Gebäude des Kompostwerkes bzw. in Bereich der Untergestelle der PV-Anlage haben und die angrenzenden Flächen zur Nahrungssuche aufgesucht werden. Eine Betroffenheit der Art durch die geplanten PV-Anlagen kann ausgeschlossen werden.

Hausperling:

Hausperlinge hielten sich im Bereich der Betriebsgebäude der Kompostanlage auf. Es ist davon auszugehen, dass die Art ihre Niststätten im Bereich der Gebäude des Kompostwerkes hat und die angrenzenden Flächen zur Nahrungssuche aufgesucht werden. Eine Betroffenheit der Art durch die geplanten PV-Anlagen kann ausgeschlossen werden.

Goldammer:

Die Goldammer sang bei allen Begehungen in der Hecke neben der Brückenauffahrt und gilt dort als wahrscheinlich brütend. Da das Revier außerhalb des Baubereiches der PV-Anlagen liegt, ist eine Betroffenheit der Art nicht gegeben.

Ein Kuckuck rief am 03.05. in den Gehölzen westlich der Flurnummer 537. Weitere Nachweise wurden nicht festgestellt. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

Eine Nachtigall brütete in der kleinen, dreieckigen Gehölzgruppe östlich der Bioerdgasanlage. Sie sang lautstark bei den drei Begehungen von Anfang Mai bis Anfang Juni. Mitte Juni war sie dann nicht mehr zu hören, was auf erfolgreiche Brut schließen lässt. Das Brutrevier liegt außerhalb des Baubereiches der PV-Anlagen. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

**Nahrungsgäste:**

Lachmöwen kamen im April in großen Schwärmen zur Nahrungssuche auf das Gelände des Kompostwerkes. Zur Brutzeit im Mai und Juni wurden sie dann nicht mehr festgestellt.

Ein Mäusebussard und ein Turmfalke überflogen regelmäßig die Region zur Nahrungssuche.

Einzelne Mehlschwalben überflogen die Felder zur Nahrungssuche. Sie brüten vermutlich in den nahegelegenen Siedlungsbereichen von Aiterhofen oder Amselfing.

Saatkrähen kamen regelmäßig zur Nahrungssuche in die Umgebung der Kompostanlage.

**Resümee:**

Die angrenzende Kompostanlage zieht viele Vögel zur Nahrungssuche an. Durch das zeitweise Vorkommen großer Schwärme von Lachmöwen, Raben- und Saatkrähen ist von einer vergrämenden Wirkung auf Feldvögel auszugehen, da die Anwesenheit von vielen potenziellen Nesträubern (auch einzelnen Elstern) den Bruterfolg in Frage stellen könnte. Die Wiesen-Schafstelzen waren erst zu beobachten, als die vielen überwiegenden Schwärme in andere Gebiete abgezogen waren. Dennoch sind sie nicht im Nahbereich des Kompostwerkes zum Brüten geblieben sondern haben entferntere Flächen bevorzugt.

Da die geplanten Bauflächen grundsätzlich als Brutreviere für die Feldlerche und die Wiesen-Schafstelze geeignet sind (zu Beginn der Brutsaison wurden die Flächen zunächst besetzt, aber dann wieder verlassen) kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese bei geeigneten Bedingungen im Frühjahr besiedelt werden. Daher sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände **Vergrämungsmaßnahmen** erforderlich, die eine Ansiedlung zu Brutzecken unterbinden.

## 5.2 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Um die Zerstörung von Brutstätten und Tötung von Tieren zu vermeiden, ist die Baustellenfreimachung entweder außerhalb der Brutzeit (Mitte August – Ende Februar) auszuführen oder es sind Vergrämnungsmaßnahmen vorzusehen. Diese sind von Brutbeginn Anfang März bis Beginn der Baufeldfreimachung aufrechtzuerhalten.  
Dazu werden Pfosten mit einer Höhe von 1,5 m über Geländeoberkante im Abstand von ca. 20 m eingeschlagen und oben mit Flatterbändern versehen.  
Die Maßnahme dient der Vermeidung der Ansiedlung von Feldlerche und Wiesenschafstelze zu Brutzwecken im Gebiet.

## 5.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Folgende artspezifischen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durchgeführt:

- Es sind keine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich.

## 6 Zusammenfassende Bewertung

Durch die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage und die Wirkungen im Störbereich um die Anlage werden für die prüfungsrelevanten Arten Feldlerche und Wiesenschafstelze die Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 Nr. 4 i. V. mit Absatz 5 BNatSchG für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie bzw. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) möglicherweise berührt.

Unter Anwendung der dargelegten Vermeidungsmaßnahmen werden die Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 i. V. m. Absatz 5 BNatSchG für die nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffe im Hinblick auf die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) nicht erfüllt.

Das Vorhaben steht in keinem Konflikt mit den Belangen des speziellen Artenschutzes. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

Oberwaling, den 16. August 2023



**Prüfung der Verbotstatbestände für folgende Arten:**

**Dorngrasmücke ( Sylvia communis )**

**1 Grundinformationen**

**Rote Liste-Status Deutschland:**      **Bayern:**      **Art im Wirkraum:**  nachgewiesen  potenziell möglich

**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig       ungünstig – unzureichend       ungünstig – schlecht

Die Dorngrasmücke ist ein Brutvogel der offenen Landschaft, die mit Hecken und Büschen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt. Sie ist in Bayern nicht gefährdet und relativ häufig anzutreffen.

**Lokale Population:**

Die Heckenstrukturen mit Grassäumen sowie die teilweise extensiven Wiesenflächen entlang der Aitrach bieten gute Lebensraumvoraussetzungen für die Art. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Durch das Vorhaben werden keine Lebens- oder Nahrungsräume der Dorngrasmücke beansprucht. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

**2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Durch das Vorhaben werden keine Lebensräume der Dorngrasmücke beansprucht. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Tötungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

**2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Durch das Vorhaben werden keine Lebens- oder Fortpflanzungsräume der Dorngrasmücke beansprucht. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Störungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

## Feldsperling ( Passer domesticus )

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland:      Bayern:      Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig       ungünstig – unzureichend       ungünstig – schlecht

Der Feldsperling ist ein Brutvogel der offenen Kulturlandschaft mit Hecken, Gärten und Wäldern. Er brütet gerne in Nistkästen, die im Siedlungsbereich zu finden sind und kommt in Bayern noch relativ häufig vor.

**Lokale Population:**

Aufgrund der vielen Hecken, Strukturen wird der Erhaltungszustand der Population als gut angenommen.

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das Vorhaben beansprucht keine Lebensräume des Feldsperlings. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Das Vorhaben beansprucht keine Lebensräume des Feldsperlings. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Tötungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Das Vorhaben beansprucht keine Lebensräume des Feldsperlings. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Störungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

**Goldammer** ( *Emberiza citrinella* )

**1 Grundinformationen**

**Rote Liste-Status Deutschland:**      **Bayern:**      **Art im Wirkraum:**  nachgewiesen  potenziell möglich

**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig       ungünstig – unzureichend       ungünstig – schlecht

Die Goldammer bewohnt offene, reich strukturierte Kulturlandschaften mit Hecken, Büschen und Feldgehölzen, auch am Waldrand. Sie brütet bodennah in Büschen und ist in Bayern noch weit verbreitet. Eine nicht zu intensive Landwirtschaft und ausreichend Nahrung in Sommer und manchmal auch im Winter, ist von Vorteil.

**Lokale Population:**

Aufgrund der vorhandenen Heckenstrukturen in der Agrarlandschaft und den Eingrünungen der bestehenden PV-Anlagen sind geeignete Lebensraumangebote vorhanden. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Die angrenzenden Hecken an den PV-Anlagen und der Bahnüberführung werden durch das Vorhaben nicht beansprucht, Lebensräume der Goldammer sind nicht betroffen. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

**2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Die angrenzenden Hecken an den PV-Anlagen und der Bahnüberführung werden durch das Vorhaben nicht beansprucht, Lebensräume der Goldammer sind nicht betroffen. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Tötungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

**2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Die angrenzenden Hecken an den PV-Anlagen und der Bahnüberführung werden durch das Vorhaben nicht beansprucht, Lebensräume der Goldammer sind nicht betroffen. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Störungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

## Haussperling ( Passer domesticus )

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: V    Bayern: V    Art im Wirkraum:  nachgewiesen     potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig     ungünstig – unzureichend     ungünstig – schlecht

Der Haussperling besiedelt ganzjährig vor allem Städte und Dörfer, aber auch einzelne Höfe oder Gebäude, bevorzugt mit Nutztierhaltungen. Als Nahrungsgeneralist werden hauptsächlich Sämereien oder andere Pflanzenbestandteile sowie tierische Anteile genutzt. Nestlinge werden fast ausschließlich mit Wirbellosen versorgt.

#### Lokale Population:

Die Betriebsgelände des Kompostwerks mit seinen Gebäuden bietet gut Lebensraumvoraussetzungen und ein ausreichendes Nahrungsangebot. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt:     ja     nein

### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt:     ja     nein

### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt:     ja     nein

## Kuckuck ( Cuculus canorus )

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: V Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Der Kuckuck such in fast allen Landschaften nach Wirts-Vogelarten um sein Ei in deren Nester zu legen. Er benötigt ausreichend Großinsekten zur Nahrungsaufnahme.

#### Lokale Population:

Der Kuckuck ist in Bayern fast flächendeckend mit kleinen Lücken verbreitet. In Bayern sind etwa 25 Vogelarten als Wirte nachgewiesen. Er findet offenbar zumindest in allen Großlandschaften Wirtsarten. Der Kuckuck wurde im Plangebiet nur als Durchzügler festgestellt und suchte vermutlich eher im Bereich der Aitrach nach Nestern von Wirtsvögeln. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Mäusebussard ( Buteo buteo )

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Der Mäusebussard ist flächendeckend in Bayern verbreitet. Es ist keine Veränderung des Brutareals im Vergleich zu den Jahren 1996-1999 erkennbar. Der Mäusebussard baut seine Nest auf hohen Bäumen in Wäldern mit angrenzenden offenen Flächen. Dort sieht man ihn hoch in der Luft kreisend zur Nahrungssuche, bevorzugt kleine Nagetiere.

#### Lokale Population:

Größere Waldgebiete finden sich nördlich von Schambach und Irlbach nahe der Donau. Die bereich dürften in ansonsten eher waldarmen Gäuboden zu den Brutgebieten zählen. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Mehlschwalbe ( Delichon urbicum)

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: 3      Bayern: 3      Art im Wirkraum:  nachgewiesen       potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig       ungünstig – unzureichend       ungünstig – schlecht

Bis auf kleine Lücken ist die Mehlschwalbe in Bayern flächendeckend verbreitet. Mehlschwalben brüten im ländlichen Siedlungsbereich in Nestern, die sie an Fassaden besfestigen. Dafür benötigen sie Lehmputzen an Feldrändern oder -wegen, die nicht ausgebessert werden. Auch sind sie auf die Toleranz der Hauseigentümer angewiesen, die deren Nester dulden. Jagen im Flug über allen mehr oder weniger offenen Landschaften.

#### Lokale Population:

Niststätten im nahbereich wurden nicht festgestellt. Die Mehlschwalben überflogen das Gebiet nur zur Nahrungssuche. Möglicherweise werden die Tiere durch das Nahrungsangebot an Insekten im Umfeld des Kompostwerkes angelockt. Die Brutplätze dürften im Siedlungsbereich von Aiterhofen oder Amselfing liegen. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja       nein

### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja       nein

### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt:  ja       nein

## Nachtigall ( Luscinia megarhynchos )

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: V Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Die Nachtigall ist in Bayern regional verbreitet. Das Brutareal hat sich im Vergleich zum Zeitraum 1996-1999 wesentlich vergrößert. Der Verbreitungsschwerpunkt der Nachtigall liegt in Mainfranken südlich bis zur Hohenloher-Haller-Ebene, im westlichen Oberfranken sowie entlang der Donau. Die Nachtigall brütet gerne in Auenlandschaften, aber auch in Laubwäldern, alten Gärten und Parks. Die Männchen singen in jedem geeigneten Biotop laut und lange, auch nachts, ziehen aber weiter, wenn keine Weibchen darauf reagieren.

#### Lokale Population:

Schwerpunkt der Verbreitung dürften die bewaldeten Bereiche nördlich von Schambach und Irlbach (Straßkirchner Moos) sein. Die im Gebiet nachgewiesene Nachtigall brütete in der Gehölzgruppe östlich der Bioerdasanlage. Dabei dürfte es sich um ein (noch) eher randliches Vorkommen im Verbreitungsgebiet an der Donau handeln. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

**Saatkrähe** ( *Corvus frugilegus* )

**1 Grundinformationen**

Rote Liste-Status Deutschland: -      Bayern: -      Art im Wirkraum:  nachgewiesen     potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig     ungünstig – unzureichend     ungünstig – schlecht

In Bayern ist die Saatkrähe als Koloniebrüter nur sehr lokal verbreitet u.a. in Straubing. Sie brüten in hohen Bäumen im Siedlungsbereich und suchen im Umland die Felder nach Nahrung ab.

**Lokale Population:**

Eine größere Population befindet sich im Tierpark Straubing sowie im Stadtgebiet Straubing. Die im Gebiet nachgewiesenen Individuen halten sich nur zur Nahrungssuche auf. Der Erhaltungszustand der Population im Stadtgebiet Straubing wird als gut angenommen.

**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

**2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Tötungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

**2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Störungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

## Turmfalke ( Falco tinnunculus )

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Der Turmfalke ist flächendeckend in Bayern verbreitet. Es sind keine Veränderungen im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-1999 zu erkennen. Turmfalken brüten in der Kulturlandschaft auf Bäumen oder in hohen Gebäuden. Auch spezielle Nistkästen werden angenommen. Jagdgebiete sind offene Flächen mit kurzer Vegetation, auch Straßenböschungen.

#### Lokale Population:

Aufgrund der vielfältigen Landschaftsstrukturen mit Siedlungsbereichen, Waldflächen, hohen Gehölzen und Sitzwarten sind gute Lebensraumvoraussetzungen gegeben. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Anlage 1

### Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der nachstehend dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

## Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

### Schritt 1: Relevanzprüfung

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

### Schritt 2: Bestandsaufnahme

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn der Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas (B 0 möglicherweise brütende, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend).

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

### Weitere Abkürzungen:

- RLB:** Rote Liste Bayern:     **RLD:** Rote Liste Deutschland
- sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).<sup>1</sup>

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet<sup>2</sup>:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN<sup>3</sup>:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

## A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Nicht Gegenstand dieser Untersuchungen.

<sup>1</sup> LfU 2016: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen.

<sup>2</sup> LfU 2003: Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

<sup>3</sup> Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 ([https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik\\_2009.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)).

**B Vögel**

**Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste**

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	0				Alpenbirkenzeisig	Acanthis cabaret	V	-	-
0	0				Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0	0				Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0	0				Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	R	R	-
x	0				Alpenstrandläufer	Calidris alpina	-	1	x
x	x	0	x		Amsel*	Turdus merula	-	-	-
0	0				Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
x	x	0	x		Bachstelze*	Motacilla alba	-	-	-
x	0				Bartmeise	Panurus biamicus	R	-	-
x	0				Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
x	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
x	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
x	0				Bergfink	Fringilla montifringilla	-	-	-
0	0				Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
x	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
x	0				Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
0	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0	0				Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	x
x	0				Blässgans	Anser albifrons	-	-	-
x	0				Blässhuhn*	Fulica atra	-	-	-
x	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	V	x
x	0			x	Blaumeise*	Parus caeruleus	-	-	-
x	0				Bluthänfling	Linaria cannabina	2	3	-
x	0				Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
x	0				Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	-
x	0				Bruchwasserläufer	Tringa glareola	-	1	x
x	0	0	x		Buchfink*	Fringilla coelebs	-	-	-
x	0				Buntspecht*	Dendrocopos major	-	-	-
x	0				Dohle	Coloeus monedula	V	-	-
x	x	0	x		Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
x	0				Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	x
x	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x
x	0				Eichelhäher*	Garrulus glandarius	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
0	0				Eiderente*	Somateria mollissima	0	-	-
x	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
x	0	0	x		Elster*	Pica pica	-	-	-
x	0				Erlenzeisig	Spinus spinus	-	-	-
x	x	0		x	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
x	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
x	x	0	x		Feldpserling	Passer montanus	V	V	-
0	0				Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
x	0				Fichtenkreuzschnabel*	Loxia curvirostra	-	-	-
x	0				Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
x	0				Fitis*	Phylloscopus trochilus	-	-	-
x	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
x	0				Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
x	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
x	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
x	x				Gartenbaumläufer*	Certhia brachydactyla	-	-	-
x	x				Gartengrasmücke*	Sylvia borin	-	-	-
x	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-
x	0				Gebirgsstelze*	Motacilla cinerea	-	-	-
x	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
x	0				Gimpel*	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
x	0				Girlitz*	Serinus serinus	-	-	-
x	x	0	x		Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
x	0				Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	-	1	x
x	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x
x	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
x	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
x	0				Grauschnäpper*	Muscicapa striata	-	-	-
x	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
x	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
x	x	0		x	Grünfink*	Carduelis chloris	-	-	-
x	0				Grünspecht	Picus viridis	-	-	X
x	0				Gänsesäger	Mergus merganser			
x	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	X
0	0				Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	X
x	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	X
0	0				Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
0	0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	X
x	0				Haubenmeise*	Parus cristatus	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
x	0	0			Hausrotschwanz*	Phoenicurus ochruros	-	-	-
x	0	0	x		Haussperling	Passer domesticus	V	V	-
x	0	0		x	Heckenbraunelle*	Prunella modularis	-	-	-
x	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
x	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
x	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
x	x	0	x		Jagdfasan*	Phasianus colchicus	-	-	-
x	0				Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	x
x	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0	0				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
x	0				Kernbeißer*	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
x	x				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
x	0			x	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
x	0				Kleiber*	Sitta europaea	-	-	-
0	0				Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	-	-	-
x	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
x	0				Knäkente	Spatula querquedula	1	2	x
x	0	0	x		Kohlmeise*	Parus major	-	-	-
x	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
x	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
x	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
x	0				Kormweihe	Circus cyaneus	0	1	x
x	0				Kranich	Grus grus	1	-	x
x	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
x	0	0	x		Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
x	0	0	x		Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	-	-	-
x	0				Löffelente	Spatula clypeata	1	3	-
0	0				Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
x	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-
x	x	0	x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
x	0	0	x		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
x	0				Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-
x	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
x	0				Mittelspecht	Dendrocoptes medius	-	-	x
x	0				Moorente	Anthya nyroca	0	1	x
x	0	0	x		Mönchsgrasmücke*	Sylvia atricapilla	-	-	-
x	0	0	x		Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
x	0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	0	0			Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0	0				Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
x	0				Pfeifente	Mareca penelope	0	R	x
x	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
x	0				Prachtaucher	Gavia arctica	-	-	-
x	0				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
x	0	0	x		Rabenkrähe*	Corvus corone	-	-	-
x	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
x	0	0			Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
x	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
x	x			x	Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
x	0				Reiherente*	Aythya fuligula	-	-	-
0	0				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
x	0	0		x	Ringeltaube*	Columba palumbus	-	-	-
x	0				Rohrammer*	Emberiza schoeniclus	-	-	-
x	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
x	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
x	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0	0				Rostgans	Tadoma ferruginea	-	-	x
x	0				Rotdrossel	Turdus iliacus	-	-	-
x	0				Rothalstaucher	Podiceps grisegena	-	-	x
x	0	0		x	Rotkehlchen*	Erithacus rubecula	-	-	-
x	0				Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
x	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
x	0-				Saatgans	Anser fabalis	-	-	-
x	0	0	x		Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
x	0				Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	x
x	0				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
x	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
x	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
x	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
x	0				Schnatterente	Mareca strepera	-	-	-
x	0				Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
x	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
x	0				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	V	-
x	0				Schwarzkopfmöwe	Ichthyaelus melanocephalus	R	-	-
x	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
x	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
x	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
x	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
x	0				Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	-	
x	o				Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	-	-	x
x	0				Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
x	0				Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
x	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0	0				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
x	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
x	0				Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	3	x
x	0	0	x		Star*	<i>Stumus vulgaris</i>	-	-	-
0	0				Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
0	0				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
0	0				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
0	0				Steinrötel	<i>Monzicola saxatilis</i>	1	2	x
x	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
x	0				Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	-	R	-
x	x			x	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
x	0				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
x	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
x	0				Sumpfmeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
x	0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
x	0				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
x	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
x	0				Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
x	0				Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
x	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
x	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
x	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
x	0				Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	x
x	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
x	0				Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
x	x	0	x		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
x	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
x	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
x	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
x	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	0	-	x
x	0				Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
x	x			x	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-

V	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	x				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
x	o				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
x	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
x	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
x	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
x	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
x	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
x	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
x	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
x	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
x	0				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0	0				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	3	x
x	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
x	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
x	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
0	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
x	x				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
x	x	0	x		Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
x	x				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
x	0				Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
x	0				Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0	0				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
x	0	0	x		Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0	0				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0	0				Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
x	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
0	0				Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x
0	0				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
x	0				Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	-	-	x
0	0				Zwergtaucher*	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

\*) weit verbreitete Arten, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.